

Insolvenzstatistik



Meldung X

über die Entscheidung eines Restschuldbefreiungsverfahrens

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Frage die Erläuterungen zu 1 bis 4 auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Sachgebiet 322
56128 Bad Ems

Telefon: 02603 71-2220
Telefax: 02603 71-3150
E-Mail: insolvenzen@statistik.rlp.de

Diese Meldung ist innerhalb von sechs Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung durch den Treuhänder/die Treuhänderin an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Ein neuer Tatbestand ergibt sich, wenn die Restschuldbefreiung nach der Erteilung widerrufen wird (§ 303 InsO), siehe Frage 2.5. In diesem Fall ist diese Meldung innerhalb von sechs Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung ein weiteres Mal an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ **Siehe Seite 3.**

Name des Gerichtes:

Numer des Gerichtes: Ursprüngliches Aktenzeichen: 1

Verfahrens-ID: 2

Datum des Eröffnungsbeschlusses: Tag Monat Jahr

Treuhänder/-in

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: / Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin (Bitte die bei Eröffnung des Verfahrens gültigen Kontaktdaten angeben.)

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

weiter auf Seite 2 ▶

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
2. Kreuzen Sie bitte die zutreffende Antwort an.
 Rücknahme des Antrags **X**
 Schuldner/-in verstorben
3. Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.
 Hausnummer:

		2	3
--	--	---	---

4. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.
 Bitte beachten Sie die besondere Schreibweise von
 ä (AE), ö (OE), ü (UE), ß (SS).
 Nachname: ...

G	R	O	S	S	M	A	Y	E	R				
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

 Vorname:

H	E	I	N	Z	-	J	O	E	R	G				
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--
5. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen
 Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.
 Rücknahme des Antrags 
 Schuldner/-in verstorben **X**

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Es ist das Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens einzutragen,
 das vom Amtsgericht vergeben wurde.
- 2 Verfahrens-ID bitte angeben, sofern eine solche vom Amts-
 gericht vergeben wurde.
- 3 Die Sozialversicherungsträger sind die Träger der gesetz-
 lichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung.
 Zu den Trägern der **gesetzlichen Krankenkasse** zählen
 die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, die landwirt-
 schaftlichen Krankenkassen, die Deutsche Rentenversiche-
 rung Knappschaft-Bahn-See sowie die Ersatzkassen (z. B.
 Deutsche Angestellten-Krankenkasse). Träger der **gesetz-
 lichen Unfallversicherung** sind die gewerblichen und die

landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die verschie-
 denen Unfallkassen der öffentlichen Hand, die Eisenbahn-
 Unfallkasse sowie die Unfallkasse Post und Telekom. Zu den
 Trägern der **gesetzlichen Rentenversicherung** zählen die
 Deutsche Rentenversicherung Bund, die Regionalträger (z. B.
 Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz), die Deut-
 sche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und die
 landwirtschaftlichen Alterskassen. Träger der **gesetzlichen
 Pflegeversicherung** sind die bei den Krankenkassen errich-
 teten Pflegekassen (z. B. AOK-Pflegekasse).

- 4 Bei Widerruf der erteilten Restschuldbefreiung ist hier das
 Datum des Beschlusses über den Widerruf der erteilten
 Restschuldbefreiung anzugeben.